

II. Abschnitt.

Post-, Telegraphen- und Botenwesen.

A. Post- und Eisenbahnverkehr nebst angefügtem Brief- und Fahrpost-Porto-Tarif.

1. Postverkehr in Leipzig im Allgemeinen.

Es bestehen in Leipzig folgende Kais. Postanstalten:

- Nr. 1. Postamt I, am Augustusplatz,
- 2. - I, am Dresdner Bahnhofe,
- 3. - I, am Bayerischen Bahnhofe,
- 4. - II, Mühlgasse 3,
- 5. - II, Neumarkt 8,
- 6. - II, Weststr. 14,
- 7. - II, Ranstädter Steinweg 20,
- 8. - II, Eilenburger Bahnhof.

Die vorstehend unter 1 bis 8 genannten Postanstalten haben sich während der gewöhnlichen Dienststunden — im Sommerhalbjahr von früh 7 bis Abends 8 Uhr und im Winterhalbjahr von früh 8 bis Abends 8 Uhr [Sonntags fallen die Stunden von 9 Uhr Vorm. bis 5 Uhr Nachm. (an den Ausgabestellen des Postamts I am Augustusplatz von 1—5 Uhr Nachm.), an gesetzlichen Feiertagen, welche nicht auf einen Sonntag fallen, von 9—11 Uhr Vorm. und von 1—3 Uhr Nachm. (an den Ausgabestellen des Postamts I am Augustusplatz von 1—3 Uhr Nachm.) aus, Messzeiten und die Tage des stärkeren Weihnachtsverkehrs ausgeschlossen]

a) mit dem Verlaufe von Postfreimarken, Briefumschlägen, Postanweisungen, Postkarten u.,

b) mit der Annahme von frankirten und unfrankirten Postsendungen aller Art (Postamt Nr. 5 ohne Pakete) und Telegrammen,

c) mit der Annahme von Zeitungs-Abonnements und der Auslieferung von Zeitungen und Zeitschriften, soweit deren Abholung stattfindet (mit Ausschluß des Postamtes Nr. 2 und des Postamtes Nr. 5),

d) mit der Ausgabe der eingehenden Sendungen aller Art (mit Ausschluß der zollpflichtigen Sendungen und der übergangsabgabepflichtigen Sendungen mit zollpflichtigen Fleischwaaren), soweit diese Sendungen nicht zur Bestellung zu kommen haben (mit Ausschluß von Nr. 2 u. 5), zu befragen.

Die sämtlichen bei den unter Nr. 1 bis 8 genannten Postanstalten aufgelieferten weitergehenden Fahrpost-Sendungen werden dem Postamte Nr. 2 zur Weiterbeförderung übergeben. Ausgeschlossen hiervon sind die nach Orten der Bayerischen und Chemnitzer Bahn und deren Seiten-Bahnen und Postlinien gerichteten Postsendungen, welche dem Postamt Nr. 3 zugeführt werden.

Die von weiterher eingehenden, nach Leipzig und dem zugehörigen Landbestellkreise, sowie nach dem Bestellkreise der Postanstalten in Lindenau, Connewitz, Gutritsch, Neuschönfeld, Thonberg und Stötteritz bestimmten Postsendungen werden dem Postamte Nr. 1 zugeführt, von welchem letzteren aus diese Sendungen, soweit solche nicht von diesem Amte selbst bestellt werden, den verschiedenen Postanstalten zur Bestellung bez. zur Aushändigung an die Adressaten ihres Bezirks überwiesen werden.

Zur Ueberführung der abgehenden und ankommenden Postsendungen werden im Anschluß an die abgehenden und ankommenden Posten und Eisenbahnzüge, bez. an die Bestellgänge der Briefträger regelmäßige Güterpostfahrten und Botengänge zwischen den betreffenden Postanstalten unterhalten.

Die Einlieferung der verschiedenen Sendungen bei den Postannahmestellen muß, wenn die Versendung mit der nächsten dazu geeigneten Post- oder Transportgelegenheit stattfinden soll, vor der Schlußzeit der Post u. s. w. erfolgen.

I. Schlußzeiten für die abgehenden Postsendungen.

A. Bei den Annahmestellen im Kais. Postamt Nr. 1.

1) Für Vorschubbriefe, gewöhnliche Briefe, Drucksachen und Waarenproben:

- a) Zu den Dresdner Zügen 30 Min.
- b) Zu den Hofer u. Chemnitzer Zügen 40 Min.
- c) Zu den Magdeburger Zügen 35 Min.
- d) Zu den Thüringer Zügen 40 Min.
- e) Zu den Berliner Zügen 45 Min.
- f) Zu den Eilenburger Zügen 40 Min.

} vor dem planmäßigen Abgange.

2) Für Einschreibbriefe und Postanweisungen: Durchgehends 5 Min. früher als sub Nr. 1.

3) Für Päckerei-, Geld- und Werthsendungen:

- a) Zu dem Zuge 10 Uhr Abends nach Magdeburg 3 Stunden vor Abgang.
- b) Zu dem Zuge 7 Uhr 10 Min. Abends über Riesa 2 $\frac{1}{2}$ Stunde
- c) Zu den übrigen Dresdner Zügen 2 Stunden
- d) Zu allen übrigen Eisenbahnzügen 2 $\frac{1}{2}$ St.

} vor dem planmäßigen Abgange.

B. Bei dem Kais. Postamt Nr. 2, am Dresdner Bahnhof.

1) Für Vorschubbriefe, gewöhnliche Briefe, Drucksachen und Waarenproben:

- a) Zu den Dresdner Zügen 20 Min.
- b) Zu den Magdeburger Zügen 20 Min.
- c) Zu den Thüringer Zügen 30 Min.
- d) Zu den Berliner Zügen 45 Min.
- e) Zu den Hofer u. Chemnitzer Zügen 45 Min.
- f) Zu den Eilenburger Zügen 45 Min.

} vor dem planmäßigen Abgange.

2) Für Einschreibbriefe und Postanweisungen:

- a) Zu den Berliner Zügen 50 Min.
- b) Zu den Hofer u. Chemnitzer Zügen 50 Min.
- c) Zu allen übrigen Zügen 25 Min. vor dem planmäßigen Abgange.

3) Für Päckerei-, Geld- und Werthsendungen:

- a) Zu den Dresdner Zügen 1 $\frac{1}{2}$ Stunde
- b) Zu den Magdeburger Zügen 2 St.
- c) Zu den Thüringer Zügen 2 St.
- d) Zu den Berliner Zügen 2 St.
- e) Zu den Hofer u. Chemnitzer Zügen 2 St.
- f) Zu den Eilenburger Zügen 2 St.

} vor dem planmäßigen Abgange.

C. Bei dem Kais. Postamt Nr. 3, am Bayerischen Bahnhof.

1) Für Vorschubbriefe, gewöhnliche Briefe, Drucksachen und Waarenproben:

- a) Zu den Hofer und Chemnitzer Zügen 20 Min. vor deren planmäßigem Abgange.